

Warum Fang- und Besatzmeldungen der Fischereivereine zum Aal?



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Dezernat Binnenfischerei –
Fischereikundlicher Dienst

Grundlage:

Meldungen von Fang- und Besatzdaten der Fischereivereine für den Aal wurden in Niedersachsen seit 2008 bisher jährlich auf freiwilliger Basis erhoben. Hintergrund ist die sich aus Art. 11 der VO (EG) Nr. 1100/2007 (Aal-VO) ergebende Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten, die Fänge belastbar zu schätzen.

Nunmehr steht die nächste Datenabfrage für den 4. Umsetzungsbericht an, der 2021 vorzulegen sein wird (unten) und der die Daten 2017–2019 umfassen wird. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 60 Absatz (2) des Nds. FischG (zuletzt geändert am 20.06.2018).

Weit mehr jedoch ist von Bedeutung, dass Angler und Berufsfischer aufgrund der meistens fehlenden natürlichen Einwanderung von Jungaalen mit ihrem Besatz die wichtigste "Stütze" für die Aalbestände sind. Die Fischerei ist damit in den meisten Gewässern ein bedeutender Einflussfaktor, der neben der Entnahme insbesondere auch für den Bestandserhalt maßgeblich ist.

Zusammenhang zwischen Besatzmeldung und Aalfischerei:

Die deutschen Aalmanagementpläne (AMP), die 2008 der EU-Kommission (KOM) vorgelegt und im April 2010 genehmigt wurden, setzen in den Maßnahmen vor allem auf Besatz, da nur so die Folgen der fehlenden natürlichen Einwanderung von Jungaalen unmittelbar ausgeglichen werden können. Daher wurde bis zur Genehmigung die Maßnahme "**Aufrechterhalt der Besatzmaßnahmen**" auf dem Niveau der Jahre vor 2008 und mit Genehmigung der AMP die Maßnahme "**Steigerung des Besatzes**" in die AMP aufgenommen. Die Maßnahme "**Steigerung des Besatzes**" wird in Niedersachsen seit 2011 im Rahmen der Förderung von Aalbesatz umgesetzt.

Über den Stand der umgesetzten Maßnahmen der AMP und ihren Erfolg ist der KOM von den Mitgliedstaaten regelmäßig ein Bericht vorzulegen, was zuletzt 2018 im 3. Umsetzungsbericht erfolgte. Die AMP (2008), die Umsetzungsberichte (2012, 2015, 2018) und der Ergänzungsbericht (2018) sind zu finden unter: www.portal-fischerei.de (Suche mit „Aal“). Vor diesem Hintergrund wird daran appelliert, Besatzmaßnahmen mit Aalen in Gewässern des Aallebensraumes landesweit so weit wie möglich zu steigern. Die Aalfischerei in Deutschland kann nur bestehen bleiben, wenn ausreichende Besatzmaßnahmen durchgeführt werden, die tatsächlich auch zur Erhöhung der Aalbestände und damit der Steigerung der Blankaalabwanderung beitragen und damit die AMP glaubhaft umgesetzt werden.

So hat die rückblickende Betrachtung der Besatzangaben der Fischereivereine für die Jahre 2008–2010 gezeigt, dass das Besatzniveau gegenüber den Vorjahren nicht gehalten sondern vielmehr unterschritten wurde, was als Nichtumsetzung der Maßnahme "**Aufrechterhalt der Besatzmaßnahmen**" durch die Angelfischerei zu bewerten ist. Dies stellt nicht nur ein formales Problem dar, sondern es gefährdet unmittelbar die zukünftige Akzeptanz der AMP und damit insbesondere auch die Fortführung der Aalfischerei.

Natürlich ist der gegenüber den AMP geringere Besatzumfang verständlich. So war allein in dem langen Zeitraum zwischen Abgabe der AMP und deren Genehmigung durch die KOM nicht klar, ob die Aalfischerei nicht verboten wird (es dürfte als sicher gelten, dass bei einem Fangverbot Besatzmaßnahmen seitens der Fischerei praktisch zum Erliegen kommen werden). Es wird aber darauf hingewiesen, dass nur bei einer glaubhaften Umsetzung aller Maßnahmen die Aalfischerei aufrecht erhalten werden kann.

Zwar ist das aktuelle Besatzniveau in Niedersachsen vergleichsweise hoch, dennoch ist im 3. Umsetzungsbericht zu den AMP (2018) deutlich geworden, dass insbesondere die Besatzmaßnahmen innerhalb der Flussgebiete Elbe, Ems und Weser im Zeitraum 2008 bis 2013 unzureichend waren. In der Folge ist die aktuelle Blankaalabwanderung gegenüber den ursprünglichen Prognosen aus 2008 zurück geblieben. Hieraus ergab sich die Konsequenz, in diesen Flussgebieten weitere Maßnahmen umgehend zu ergreifen (ab 2019, vgl. Ergänzungsbericht zum 3. Umsetzungsbericht 2018).

Je mehr Maßnahmen der AMP nicht umgesetzt werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass das Ziel einer erhöhten Blankaalabwanderung nicht erreicht werden wird und desto eher erscheinen auch zukünftige Maßnahmen seitens der KOM – wie ein Fangverbot, das bereits jetzt in Küstengewässern schon saisonal gilt, – wahrscheinlich.

Besatzangaben im Meldebogen:

Kernpunkt der Arbeiten zu den AMP in Deutschland ist die Modellierung der Entwicklung der Aalbestände in Jahrgängen mit dem deutschen Aalbestandsmodell (German Eel Modell, GEM III). In das Modell gehen Daten zu Rekrutierung (natürlicher Aufstieg, Besatz), natürlicher Sterblichkeit, Kormoranbestand, Wasserkraft sowie Entnahme durch Fischer und Angler ein, wobei die besetzten Aale anhand ihrer Größe einer Altersgruppe zugeordnet werden. Weiterhin sind in den jeweiligen Flussgebieten erhobene Wachstumsdaten wichtige Grundlage der Modellierung.

Bei Besatzmaßnahmen ist von essenzieller Bedeutung, wie viele Aale welcher Größe innerhalb eines Jahres in einem Flussgebiet besetzt wurden. Im Einzelnen werden die Menge (in kg) und die Durchschnittsgröße (in g) zur Errechnung der Stückzahl der jeweils besetzten Altersklasse herangezogen. Im Erhebungsbogen hilft die Angabe zum Betrieb, die Herkunft der Aale (Wildfang-Satzaal oder Farmaal) sicher einzugrenzen, zumal im Falle des Besatzes mit Satzaalen das Flussgebiet, aus dem die Aale stammen, anzugeben ist. Klassische Satzaale (in deutschen Flussunterläufen gefangene Wildaale) stammen aus den Flüssen selbst und besitzen somit keine Bedeutung für die Bestandssteigerung.

Die Fischereivereine werden zudem um Angaben gebeten, inwieweit Besatzmeldungen an Pachtgemeinschaften, Fischereiverbände oder Fischereigenossenschaften erfolgten. Diese Angabe wird einerseits benötigt, da nicht von allen Seiten Meldungen übermittelt werden, andererseits werden eventuelle Doppelmeldungen vermieden.

- Soweit Besatzmaßnahmen im Rahmen der Förderung erfolgten, genügt ein Verweis auf den Antragsteller (Fischereiverband, Fischereigenossenschaft). Alle Angaben zu Besatzmengen und besetzten Gewässern liegen dem Dezernat Binnenfischerei vor.
- Besatzmaßnahmen außerhalb der Förderung sind möglichst genau anzugeben. Hierzu gehören alle Besatzvorgänge, die nicht mit Landes- und EU-Mitteln gefördert worden sind, unabhängig davon, in welchen Gewässern sie durchgeführt wurden.
- Fangangaben sind in jedem Fall und unabhängig von der Förderung anzugeben.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass alle Nutzer des Aales in der Verantwortung stehen, möglichst genaue Daten zu liefern. Nur so lässt sich die Aalbestandsentwicklung zeit- und realitätsnah modellieren und nur so kann zukünftig der Umsetzungsstand der Maßnahmen plausibel und überzeugend dargestellt werden. Dies wird für den nächsten Umsetzungsbericht 2021 und ebenso für die weitere fischereiliche Nutzung des Aals von Bedeutung sein.